

**WM****WERTPAPIER-  
MITTEILUNGEN****Zeitschrift  
für Wirtschafts-  
und Bankrecht****35**29. August 2015  
69. Jahrgang  
Seiten 1649-1688**Redaktion:**Rechtsanwalt  
Dr. Christopher Kienle,  
Frankfurt a. M.Rechtsanwalt  
Dr. Andreas Lange,  
Frankfurt a. M.Prof. Dr. Tobias Lettl,  
PotsdamRechtsanwalt  
Dr. Helmut Merkel,  
Frankfurt a. M.Arne Wittig,  
Essen**Redaktionsbeirat:**Rechtsanwalt  
Thorsten Höche,  
BerlinProf. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.  
Klaus J. Hopt,  
HamburgRichter am BGH  
Dr. Hans-Ulrich Joeres,  
KarlsruheRichterin am BGH  
Ilse Lohmann,  
KarlsruheProf. Dr. Peter O. Mülbert,  
MainzRechtsanwalt  
Reinhard Nützel,  
Frankfurt a. M.**AUS DEM INHALT:**Seite 1649  
Univ.-Prof. Dr. Stefan J. Geibel, Heidelberg  
Können eingetragene Genossenschaften Investmentver-  
mögen im Sinne des KAGB sein?Seite 1658  
Wiss. Mitarbeiter Dr. Rafael Harnos, Bonn  
Zumutbarkeit der Klageerhebung und Verjährungsbeginn  
im BankrechtSeite 1664  
BGH, 28.7.2015 –  
Zum Anspruch auf Löschung bzw. Hinwirken auf Lö-  
schung rechtswidriger, im Internet abrufbarer Tatsachen-  
behauptungen zur Beseitigung eines Zustands fortdauern-  
der RufbeeinträchtigungSeite 1670  
BGH, 28.7.2015 –  
Zum Widerruf einer Vorsorgevollmacht durch den Betreu-  
er, zu den Voraussetzungen einer Übertragung der Wider-  
rufsbezugnis auf den Betreuer sowie zur Beschwerdebe-  
zugnis des Bevollmächtigten im Namen des BetreutenSeite 1674  
OLG Nürnberg, 5.12.2014 –  
Zur Frage, ob der gewerbsmäßige Ankauf von Lebensver-  
sicherungen als Einlagengeschäft der Erlaubnis bedarf  
und ob § 32 Abs. 1 Satz 1 KWG ein Schutzgesetz im Sinne  
von § 823 Abs. 2 BGB istSeite 1676  
BGH, 21.4.2015 –  
Zu den Voraussetzungen, unter denen über die Behaup-  
tung eines übereinstimmenden Willens der an dem Ab-  
schluss eines Vertrags beteiligten Parteien, der dem Ver-  
tragswortlaut oder einer anderweitigen Auslegung vor-  
geht, Beweis erhoben werden muss

---

WERTPAPIER-  
MITTEILUNGEN  
TEIL IV

---

## Inhaltsverzeichnis

### Beiträge

|   |  |      |
|---|--|------|
| Univ.-Prof. Dr. Stefan J. Geibel, Heidelberg                                    |  |      |
| Können eingetragene Genossenschaften Investmentvermögen im Sinne des KAGB sein? |  | 1649 |
| Wiss. Mitarbeiter Dr. Rafael Harnos, Bonn                                       |  |      |
| Zumutbarkeit der Klageerhebung und Verjährungsbeginn im Bankrecht               |  | 1658 |

### Rechtsprechung

#### Bankrecht und Kapitalmarktrecht

|                   |           |   |      |
|-------------------|-----------|---|------|
| Bundesgerichtshof | 28.7.2015 | Zum Anspruch auf Löschung bzw. Hinwirken auf Löschung rechtswidriger, im Internet abrufbarer Tatsachenbehauptungen zur Beseitigung eines Zustands fortdauernder Rufbeeinträchtigung   | 1664 |
| Bundesgerichtshof | 23.7.2015 | Addition der Forderungen mehrerer Beschwerdeführer, die einfache Streitgenossen sind, zur Ermittlung des Wertes der mit einer beabsichtigten Revision geltend zu machenden Beschwer   | 1669 |
| Bundesgerichtshof | 28.7.2015 | Widerruf einer Vorsorgevollmacht durch den Betreuer nur dann, wenn ihm diese Befugnis ausdrücklich zugewiesen ist; zu den Voraussetzungen, unter denen diese Befugnis einem Betreuer übertragen werden darf; zur Befugnis der Person, deren Vollmacht widerrufen wurde, im Namen des Betreuten gegen die Betreuerbestellung Beschwerde einzulegen | 1670 |
| OLG Nürnberg      | 5.12.2014 | Zur Frage, ob der gewerbsmäßige Ankauf von Lebensversicherungen als Einlagengeschäft im Sinne von § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 KWG der Erlaubnis nach § 32 Abs. 1 Satz 1 KWG bedarf und ob § 32 Abs. 1 Satz 1 KWG ein Schutzgesetz im Sinne von § 823 Abs. 2 BGB ist   | 1674 |

#### Gesellschaftsrecht

|                   |           |   |      |
|-------------------|-----------|---|------|
| Bundesgerichtshof | 21.4.2015 | Zu den Voraussetzungen, unter denen über die Behauptung eines übereinstimmenden Willens der an dem Abschluss eines Vertrags beteiligten Parteien, der dem Vertragswortlaut oder einer anderweitigen Auslegung vorgeht, Beweis erhoben werden muss | 1676 |
| Bundesgerichtshof | 23.6.2015 | Zur Zulässigkeit der Berufung, wenn dem Rechtsstreit ein einheitlicher Streitgegenstand zugrunde liegt und der Berufungskläger nicht zu allen für ihn nachteilig beurteilten Streitpunkten Stellung nimmt   | 1679 |

## Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

|                     |            |   |      |
|---------------------|------------|---|------|
| Bundesgerichtshof   | 22.7.2015  | Zum Pfändungsschutz nach § 851c ZPO bei einem Umwandlungsverlangen eines Versicherungsnehmers gemäß § 167 VVG   | 1681 |
| Bundessozialgericht | 10.12.2014 | Zu Honoraransprüchen eines Vertrags(zahn)arztes gegen die Kassen(zahn)ärztliche Vereinigung im Insolvenzverfahren nach einer unwirksamen Freigabeerklärung durch den Insolvenzverwalter | 1684 |

## Bücherschau

|                          |                                     |      |
|--------------------------|-------------------------------------|------|
| Wolfgang Hölters (Hrsg.) | Handbuch Unternehmenskauf, 8. Aufl. | 1688 |
|--------------------------|-------------------------------------|------|

**11. Immobilien tag der Börsen-Zeitung** WM Seminare

**Immobilienfinanzierung – Marktentwicklung und Regulierung 2015**

u.a. Aktuelle Trends und Herausforderungen auf dem Immobilienmarkt; Der deutsche Immobilienmarkt im internationalen Wettbewerb; Immobilienmarkt aus volkswirtschaftlicher Sicht; Internationale Märkte für Büroimmobilien – langfristige Trends und aktuelle Entwicklungen; Immobilienfondsbesteuerung im Umbau – Reformdruck national und aus der EU; Geschlossene Immobilien-Spezial-Fonds; Offene Immobilienfonds weiterhin attraktiv

28. September 2015 – IHK Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main | Informationen: Tel. +49 69 2732 553

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem **\*** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Rechtsanwalt Dr. Christopher Kienle, Frankfurt am Main; Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Essen; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht a.D., Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Ilse Lohmann, Richterin am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Professor Dr. Peter O. Mühlert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Rechtsanwalt Reinhard Nützel, Chefsyndikus der DZ-Bank AG, Frankfurt a. M.

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg (Vorsitzender), Torsten Ulrich, Dr. Jens Zinke

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.de; Lektorat: Dr. Monika Diakité (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.de;

Sekretariat: Sylvia Mahler (0 69) 27 32-188, E-Mail: s.mahler@wmrecht.de

Anzeigen: Ralf Becker (0 69) 27 32-553, E-Mail: r.becker@wmrecht.de; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: mit Druck Walter Thiele GmbH & Co. KG, Carl-Friedrich-Gauß-Straße 6, 63263 Neu-Isenburg, Telefon (0 61 02) 30 77 0.

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 92,90 (einschl. 7 % MwSt. € 6,08) + € 7,45 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,49 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 9,10 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50 % auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2015 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

**Urheber- und Verlagsrechte:** Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

**Manuskripte:** Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

**Hinweise für Autoren** unter [www.wertpapiermitteilungen.de](http://www.wertpapiermitteilungen.de)

## WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV